



Bekanntmachung

Kontrolle von Grabsteinen auf ihre Standsicherheit auf dem Friedhof Königstein

Bei den Grabsteinen der nachstehend aufgeführten Gräber ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet.

Name	beigesetzt	Grabfeld	Grabart	Grabnr.
Franke, Gotthard	14.02.1975	V	Einzelkaufgrab	1
Franke, Mali	08.04.1994	XII	Einzelkaufgrab	146

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofsordnung der Stadt Königstein im Taunus vom 06.12.2001 die Verfügungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet sind, die Anlagen auf den Grabstätten im Jahr mindestens zweimal, und zwar im Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode und im Herbst auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Festgestellte Mängel sind von den Verfügungsberechtigten unverzüglich zu beseitigen bzw. auf ihre Kosten beseitigen zu lassen.

Die Stadtverwaltung ist ihrerseits aufgrund geltender Rechtsprechung verpflichtet, durch Kontrollen sicherzustellen, dass die Verfügungsberechtigten diesen Verpflichtungen nachkommen.

Im Zuge dieser Kontrollen kann die Stadtverwaltung nach § 25 Abs. 2 der v. g. Satzung Grabmale, die umzustürzen drohen oder wesentliche Anzeichen der Zerstörung aufweisen, umlegen oder entfernen lassen, wenn die Verfügungsberechtigten die Gefahr nicht selbst beheben.

Bei unmittelbar drohender Gefahr ist dies ohne Benachrichtigung der Nutzungsberechtigten möglich.

Da der Stadtverwaltung die Nutzungsberechtigten der oben genannten Grabstätten nicht bekannt sind werden diese hiermit auf Ihre Verpflichtungen zur Instandhaltung der Grabstelle hingewiesen.

Einen Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung werden die genannten Grabstellen nochmals kontrolliert.

Sollten in dieser Zeit die festgestellten Mängel nicht beseitigt sein und dadurch nach wie vor eine Gefährdung von dem ungesicherten Grabstein ausgehen, werden die Grabstätten durch Beauftragte der Stadtverwaltung Königstein im Taunus eingeebnet.

Wir bitten daher alle Verfügungsberechtigten im eigenen Interesse, umgehend die Grabsteine auf den in ihrer Nutzung befindlichen Gräbern zu überprüfen und für die Behebung festgestellter Mängel zu sorgen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 06174/202-243 gerne zur Verfügung.

Königstein im Taunus, den 11.11.2011

DER MAGISTRAT

Helm, Bürgermeister